



ApaLe

Internationaler Brückenkurs soziale Professionen

Impressum

Herausgeber:

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Prof.in Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (Präsidentin)
Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
www.khsb-berlin.de/de/ApaLe

Ansprechpartner*innen:

ApaLe - Internationaler Brückenkurs soziale Professionen
Prof.in Dr. Meike Günther (Projektleitung)
Dr. Tanja Ehmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Maik Eimertenbrink (Projektverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)
Anpassungslehrgang@KHSB-Berlin.de

Redaktion:

Prof.in Dr. Meike Günther
Dr. Tanja Ehmann
Maik Eimertenbrink

Fotograf:

Ralf Heinrichs

Gestaltung, Satz und Layout:

MATTHIES WEBER & SCHNEGG – Ausstellungs- und Kommunikationsdesign
www.matthies-weber-schnegg.com

Druck:

druckwerk Druckerei GmbH
www.druckwerk-muenchen.de

Stand: Juni 2023

ApaLe wird finanziert durch:



Inhalt

Warum gibt es den Brückenkurs ApaLe? 4

Warum braucht es einen Brückenkurs wie ApaLe? 4

Fachkräfte, Bundesländer und Professionen profitieren 4

Wie kam es zu ApaLe? 5

Die vier Säulen von ApaLe 6

Blended Learning..... 6

Wesentliche Bestandteile und Ziele von ApaLe..... 7

An wen richtet sich ApaLe? 8

Wie wird in ApaLe gelehrt und was sind die Lernziele? 9

Wie ist ApaLe aufgebaut?..... 10

Rückblick und Rückmeldungen..... 13

ApaLe bleibt ein Erfolgsrezept..... 15

Warum gibt es den Brückenkurs ApaLe?

Die *Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin* (KHSB) bietet seit 2018 einen Kurs (ApaLe) an, der das Anerkennungsverfahren ausländischer Studienabschlüsse erleichtert. ApaLe ist ein Brückenkurs für ausländische Fachkräfte aus den sozialen Professionen Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Heilpädagogik. Die vorliegende Broschüre stellt Informationen über die Ziele und die Konzeption des Brückenkurses bereit, d. h. Idee und Kontext, Organisation und Aufbau, Voraussetzungen und Inhalte. Sie richtet sich sowohl an zukünftige Teilnehmende, aber auch an Träger und Organisationen, die mit ApaLe die Möglichkeit haben, ausländische Fachkräfte, die bei ihnen beschäftigt sind, über eine Freistellung in kurzer Zeit mit der staatlichen Anerkennung nachzuqualifizieren.

Warum braucht es einen Brückenkurs wie ApaLe?

In Berlin besteht, wie auch in anderen Bundesländern, ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik. Zugleich arbeiten in diesen Bereichen in Berlin zahlreiche Personen, die über einen entsprechenden ausländischen Studienabschluss bzw. eine entsprechende ausländische Berufsausbildung verfügen, denen jedoch die staatliche Anerkennung fehlt, um als Fachkräfte eingesetzt werden zu können. Personen, die im Ausland Studienabschlüsse in Fächern wie Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder einem anderen reglementierten Beruf in diesem Bereich erworben haben, müssen einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Studienabschlusses stellen. Diese Anträge werden in Berlin von der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* (SenBJF) bearbeitet. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das „Gesetz über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin“ (kurz Sozialberufe-Anerkennungsgesetz oder SozBAG) sowie das „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Berlin“ (kurz Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder BQFG).

Für eine staatliche Anerkennung müssen zum einen die ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen und das Sprachniveau C1 GER erfüllt sein, zum anderen muss die persönliche Eignung festgestellt werden. In den meisten Fällen wird die staatliche Anerkennung von der Erfüllung individuell spezifischer Auflagen abhängig gemacht. Dabei legt die SenBJF individuell in Entsprechung zum im Ausland erworbenen Studienabschluss fest, welche Studieninhalte eine Person belegen muss (z. B. Recht, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Diversity, Sprachförderung). Zur Erfüllung der Auflagen müssen sich die Antragsteller*innen bei verschiedenen Hochschulen als Gasthörer*innen einschreiben, um meist in unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb des dort bestehenden Lehrangebots selbstfinanziert die jeweils festgelegten Inhalte zu studieren und entsprechende Leistungsnachweise zu erbringen. Dieses Verfahren bedeutet einen enorm hohen Aufwand an Zeit und Geld für alle Beteiligten – für die Antragsteller*innen, aber auch für die Senatsverwaltung und die Hochschulen.

Fachkräfte, Bundesländer und Professionen profitieren

Selbst wenn ausländische Fachkräfte den Antrag stellen, geben erfahrungsgemäß viele von Ihnen ohne ein Angebot wie den Brückenkurs nach Antragstellung häufig auf, da die weiteren Schritte zu aufwendig, teuer und kompliziert sind. Dadurch verlieren alle: Die Professionen, die die Fachkräfte dringend benötigen, die Bundesländer, die Interesse an möglichst gut ankommenden Menschen aus dem Ausland haben und die Fachkräfte selbst, die durch einen guten beruflichen Start in Deutschland ihr Potential besser entfalten können. Hierfür ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse relevant, da dadurch ein generell positiver Effekt auf die Chance einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung sowie auf das Lohnniveau nachzuweisen ist. Aus der Forschungsliteratur wissen wir, dass die konkrete Anerkennungspraxis den Zielen der Anerkennungsgesetze ohne Kurse wie ApaLe zuwiderläuft: In der Praxis hat die Beantragung beruflicher Abschlüsse nur einen geringen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit ausländischem Abschluss, da so wenige



Menschen es schaffen, die nötigen Auflagen selbstorganisiert zu erfüllen. Diese Befunde unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Anerkennungspraxis ausländischer Studienabschlüsse.

Wie kam es zu ApaLe?

Von 2011 bis 2017 führte die KHSB das Projekt „Potenziale nicht-traditionell Studierender“ (PONTs) durch. Dieses wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) gefördert. PONTs richtete seinen Blick u. a. auf die Gasthörer*innen an der KHSB, die bereits im Ausland entsprechende Qualifikationen im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik erworben hatten. So wurden entsprechende Gasthörer*innen an der KHSB befragt und Gespräche mit der Senatsverwaltung (SenBJF) geführt. Die Gasthörer*innen wünschten sich einen einheitlichen, kompakten, vorab

organisierten und möglichst kostenarmen Kurs. Deutlich wurde auch der Bedarf nach einem Bildungsangebot, das über die Auflagen der SenBJF hinausgeht und u. a. eine begleitende Supervision der praktischen Arbeit beinhaltet. Da im Anerkennungsgesetz des Landes Berlin die Möglichkeit eines sogenannten Anpassungslehrgangs als Ausgleichsmaßnahme zur Anerkennung auf Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses vorgesehen ist, wurde überlegt, wie dies im Sinne der Bedarfe der Fachkräfte positiv genutzt werden kann. In der Konsequenz wurde von Professorin Dr. Meike Günther an der KHSB 2017 der „Internationale Brückenkurs soziale Professionen“ (kurz: ApaLe) konzipiert. Dieser startete 2018, ermöglicht durch eine öffentliche Förderung im Kontext des IQ Landesnetzwerks Berlin. Das ApaLe-Team an der KHSB besteht aktuell aus Professorin Dr. Meike Günther (Projektleitung), Dr. Tanja Ehmann (wissenschaftliche Mitarbeit) und Maik Eimertenbrink (Projektverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit). Für die Präsenz- und Online-Lehre konnten Professor*innen aus der KHSB sowie externe Lehrbeauftragte gewonnen werden.

Welche Ziele verfolgt ApaLe

Die vier Säulen von ApaLe

ApaLe bietet Fachkräften mit einem nicht in Deutschland erworbenen Abschluss auf Hochschulniveau in sozialen Berufen die Möglichkeit, sich die zur Erlangung der staatlichen Anerkennung erforderlichen Kompetenzen in einem kompakten sechsmonatigen Brückenkurs anzueignen. Der Lehrgang findet berufsbegleitend statt und besteht aus folgenden vier Säulen:

1 Präsenzlehre

2 Online-Modul zur zeitlich flexiblen Vertiefung von Lerninhalten

3 Supervision der beruflichen Praxis

4 Beratung bei der Praktikumssuche

Durch die Kombination der vier Bereiche wird das Wissen praxisbezogen anwendbar. Zudem ist das Lehrangebot inhaltlich auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen zugeschnitten. ApaLe soll so in einer überschaubaren Zeit das Lernen der fachlichen Inhalte ermöglichen, die für Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt wesentlich sind. Integrale Bestandteile des Lehrgangs sind darüber hinaus eine ermutigende Lernatmosphäre sowie die Arbeit in einer kontinuierlichen Lerngruppe. Diese Rahmenbedingungen unterstützen neben der fachlichen Qualifikation der Fachkräfte auch die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu machen und erhöhen gleichzeitig ihre Fähigkeiten sich erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzubringen.



Blended Learning

Die Kombination aus Präsenzlehre und Online-Modulen (blended learning) ermöglicht eine inhaltlich kompakte und zeitlich flexible Nachqualifizierung im Sinne der ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung ausländischer Fachkräfte aus sozialen Professionen (nach BQFG bzw. SozBAG). Da der Lehrgang auf den bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden basiert, entsprechen seine Inhalte vom Niveau her einem Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik. Zugleich wird der von der SenBJF geforderte Anpassungsbedarf durch verschiedene Varianten des Lehrgangs umfänglich abgedeckt. Ziel des Lehrgangs ist, dass alle Teilnehmenden die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung erhalten. Dazu werden einerseits – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden – neue Wissensbestände vermittelt und andererseits bereits vorhandene Wissensbestände der Teilnehmenden aufgegriffen. Die Teilnehmenden sollen so ermutigt werden, diese in Bezug auf die Gegebenheiten und Herausforderungen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit anzuwenden.



Wesentliche Bestandteile und Ziele von ApaLe

Im Einzelnen werden folgende Bestandteile, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg in Deutschland und für die Erfüllung der Auflagen im Anerkennungsverfahren nötig sind, abgedeckt:

- die Vermittlung fachlicher Wissensbestände, die für eine professionelle Arbeit in bundesdeutschen sozialen Diensten und Einrichtungen relevant sind.
- die didaktische Auseinandersetzung mit den Besonderheiten einer Tätigkeit in bundesdeutschen sozialen Diensten und Einrichtungen. Grundlage hierfür bietet eine Reflexion interkultureller und fachlicher Differenzenerfahrungen
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken zwischen den Teilnehmenden. Damit soll die berufsbezogene Integration sowie das Peer-to-Peer-Learning gefördert werden.
- die ergänzende Unterstützung der Teilnehmenden zur Entwicklung ihrer Sprechfähigkeit, insbesondere mit Hinblick auf fachsprachliche Besonderheiten.

ApaLe verfolgt folgenden Ziele:

- Wahrnehmung und Anerkennung der bisherigen (Migrations-) Leistungen der Teilnehmenden.
- Erlangung eines Nachweises (Zertifikat) über den erfolgreich absolvierten Brückenkurs, mit dem die staatliche Anerkennung bei der Senatsverwaltung beantragt werden kann.
- Vermittlung der rechtlichen, historischen, theoretischen und methodischen Grundlagen von Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik in Deutschland.
- Vermittlung der sozialpolitischen Grundlagen zum Verständnis des bundesdeutschen Sozialstaats, des bundesdeutschen Systems sozialer Sicherung sowie der wichtigsten Aufgabenfelder und Akteur*innen der bundesdeutschen Sozialpolitik.
- Anleitung zur Reflexion der eigenen berufspraktischen Tätigkeit als Beitrag zu Verständnis und Handlungssicherheit im Kontext der Spezifika der Organisations-, Feld-, und Klient*innendynamik.
- Ermittlung einer angemessenen Beherrschung deutscher Fachsprache (schriftlich wie mündlich).
- Ermöglichung eines gelingenden Berufseinstiegs auf Basis einer Willkommenskultur.

An wen richtet sich ApaLe?

An wen richtet sich ApaLe?

Der Brückenkurs ApaLe wendet sich an fachlich einschlägig qualifizierte Akademiker*innen, die im Ausland ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik absolviert haben. Dies schließt Muttersprachler*innen aus Deutschland ein, die an ausländischen Hochschulen studiert und die einen Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung der SenBJF mit entsprechend ausgewiesenen Auflagen erhalten haben. Die Teilnehmenden sind somit ausschließlich bereits qualifizierte Fachkräfte aus unterschiedlichen internationalen Kontexten. Idealerweise üben die Teilnehmenden begleitend zum Lehrgang oder bereits zuvor eine Tätigkeit in ihren Handlungsfeldern aus, entweder in Form eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses oder eines tätigkeitsbezogenen Praktikums. Diese praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 100 Arbeitstagen ist im Anerkennungsgesetz des Landes Berlin vorgesehen und wird bei der Antragstellung geprüft. Um den Teilnehmenden, die bisher noch keinen beruflichen Einstieg in Berlin gefunden haben, diesen zu erleichtern, bietet ApaLe die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Praxisreferat der Hochschule, bei der Vermittlung von Praktika zu unterstützen und durch die Supervision die spezifischen Probleme und Herausforderungen begleitend zu reflektieren, die sich für diese Zielgruppe stellen.

Migration und Anpassung – einige (selbst-)kritische Anmerkungen

Das Thema Migration wird von vielen Seiten politisch diskutiert. Fachkräfte, die nach Deutschland kommen, erleben diese Diskussionen in Form ambivalenter Anforderungen. Diese sind häufig bereits sprachlich schon angelegt, wie in den Begriffen „Anerkennung“ und „Anpassung“, die den Fachkräften nicht entgehen. Die Fachkräfte, die nach Berlin kommen, haben in ihren jeweiligen Berufsfeldern eine Qualifizierung abgeschlossen und verfügen zumeist über mehrjährige Berufserfahrung. Daher ist es notwendig, nicht bereits mit der Terminologie eine Abwertung der bisherigen

Erfahrungen zu vermitteln, sondern eine Brücke zu schlagen zu den Erfahrungen und in Form einer Willkommenskultur ermutigend darauf hinzuwirken, dass sich Fachkräfte gesucht und als solche bereits anerkannt fühlen können. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, uns auf den Begriff Anerkennung positiv zu beziehen und den Begriff „Anpassungslehrgang“, wie es im Gesetz heißt, mit ApaLe abzukürzen. ApaLe ist in allen Sprachen sprechbar und auf allen Sprachniveaus aussprechbar. Wir haben uns entschieden, den Begriff inhaltlich, wo nötig, mit dem Begriff des Brückenkurses zu ersetzen. Migrationspolitisch und konkret für die Teilnehmenden ist es wichtig, dass die Konzepte „Anerkennung“ statt „Anpassung“ im Kontext von Migrationspolitik bewusst kritisch angesprochen und im Lehrgang auch im Sinne von Anerkennung umgesetzt werden.

Politisch ist unser Ziel, Menschen nicht in scheinbar vorbildliche und damit akzeptierte Migrant*innen und in scheinbar weniger anerkennenswerte oder gar vermeintlich weniger anpassungsfähige Migrant*innen zu unterscheiden, wie es im öffentlichen Diskurs teilweise geschieht. Im Rahmen von ApaLe wurden daher Strategien entwickelt, die die diesen Dynamiken und Positionen innerhalb von Migrationspolitik konzeptionell entgegenwirken möchten: Beispielsweise haben wir einen fünfminütigen Informationsfilm auf YouTube erstellt, um einen schnellen Überblick über das Angebot von ApaLe zu ermöglichen. Der Film wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden des ersten Pilot-Durchgangs produziert und gibt einen leicht verständlichen und in mehreren Sprachen untertitelten Einblick in den Kurs. Er soll ein niedrigschwelliges Informationsangebot für Interessierte darstellen und diese ermutigen, sich für ApaLe zu bewerben. Der Film macht u. a. deutlich, dass ApaLe durch die gezielte Qualifizierung der Teilnehmenden deren Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und so zu einer erfolgreichen Berufseinmündung in Deutschland beitragen kann. Darüber hinaus zeigt das Video auf, wie wichtig bei ApaLe die Schaffung einer vertrauensvollen Umgebung während der Qualifizierung ist. Durch die Wertschätzung und Anerkennung aller werden die Teilnehmenden darin gestärkt, die Anforderungen und Herausforderungen im Zuge der Auflagenerfüllung zu meistern. Im Lehrgang selbst wird



inhaltlich und als Querschnittsaufgabe auf die Bedeutung des Anerkennungsgesetzes in den Kontext der deutschen Bildungs- und Migrationspolitik eingegangen. Aspekte der strukturellen Diskriminierung werden behandelt. Die Teilnehmenden werden z.B. im Einführungswochenende darüber informiert, dass die staatliche Anerkennung notwendig ist, um bestimmte, besonders sensible Aufgaben im Hilfesystem übernehmen zu können (z. B. Kinderschutz) und dass die staatliche Anerkennung oftmals Voraussetzung dafür ist, als vollwertige Arbeitnehmer*in anerkannt und bezahlt zu werden.

Alle Inhalte orientieren sich an den Bedarfen der Teilnehmenden und an den zu erfüllenden Auflagen. Unter anderem wird auch die Notwendigkeit der Auflagen diskutiert: Helfen diese, sich als qualifizierte Fachkraft im beruflichen Kontext bewegen zu können? Regelmäßig wird die Frage nach den eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen als Arbeitnehmer*in, aber auch nach fachlichen (Selbst-)Organisationsformen relevant. Die didaktischen Leitlinien begleiten diese grundlegende Perspektive, die der Lehrgang einnimmt, zudem wesentlich.

Wie wird in ApaLe gelehrt und was sind die Lernziele?

ApaLe basiert auf dem Prinzip der Ermöglichungs- und

Ermutigungsdidaktik. Dieses erkennt die (Migrations-) Leistung und Qualifikation der Teilnehmenden explizit an und macht deren individuell spezifische Erfahrungs- und Wissensbestände zu einem integralen Bestandteil des Lehrgangs. Der wesentliche Unterschied zu klassischen Lehrangeboten besteht – sowohl in didaktischer als auch in inhaltlicher Hinsicht – darin, dass nicht nur neue Wissensbestände vermittelt werden oder eine Anpassungsleistung gefordert wird, sondern das Erfahrungs- und Expert*innenwissen der Teilnehmenden aufgegriffen und in den Kontext der zu vermittelnden Lerninhalte gestellt wird – mit dem Fokus auf deutsche Fachdiskurse und -praxen.

Die Vermittlung der Inhalte berücksichtigt also kultur- bzw. kontextspezifische Unterschiede zu verschiedenen Herkunftsländern und richtet von diesem Hintergrund auch seinen Blick auf die Spezifika bundesdeutscher Theorie, Praxis und Rahmenbedingungen rechtlicher oder organisatorischer Art. Das Vorwissen der Teilnehmenden kann je nach Herkunftsland, Alter oder Berufserfahrung sehr unterschiedlich sein. Um diese Differenzen angemessen berücksichtigen zu können, sind sämtliche Lehrenden angehalten, sich ein Bild vom jeweiligen Wissensbestand der Teilnehmenden zu machen, die Vermittlung ihrer Lehrinhalte spezifisch daran anzupassen und sich als individuelle Lernbegleiter*innen zu verstehen.

Wie ist ApaLe aufgebaut?

Die Struktur von ApaLe ist durch folgende Bestandteile gegliedert:

Präsenzlehre (Modul 1, 2 und 3)

ApaLe umfasst ein Präsenz-Seminarangebot an insgesamt maximal 16 Tagen im regulären Durchgang und maximal 8 Tagen im Rechtsdurchgang, aus denen die Seminare für alle Teilnehmenden in Form eines individuellen Stundenplanes zusammengestellt werden, die sie aufgrund ihrer Auflagen belegen müssen. Die Seminare finden an jeweils zwei Tagen pro Wochenende an der KHSB statt. Sie gliedern sich in die drei Module Theorie und Methodik, rechtliche Kenntnisse und fachpraktische Reflexion. Einerseits werden die Seminare inhaltlich an den Arbeitsfeldern der Teilnehmenden und den zu erfüllenden Auflagen ausgerichtet. Andererseits greifen die Lehrenden in den Modulen aktuelle Fachdiskurse in den Sozial- und Bildungswissenschaften auf, um einen einheitlichen Wissensstand bei allen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Modul 1: Theorie, Struktur und Methodik

Modul 1 bietet mit Fokus auf die jeweilige Profession die Möglichkeit, Auflagen im Bereich von Theorie, Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik sowie der Heilpädagogik in Deutschland abzulegen. Im Zentrum steht die Vermittlung eines Überblicks über die organisatorischen, historischen, theoretischen, propädeutischen, ethischen, methodischen und diversitätsbezogenen Aspekte in den Anerkennungsberufen.

Modul 2: Rechtskenntnisse

Im Modul 2 stehen die Vermittlung rechtlicher Grundlagen des deutschen Sozialstaates, der Umgang mit Gesetzbüchern bzw. Gesetzestexten sowie die Anwendung gesetzlicher Grundlagen in den jeweiligen Arbeitsfeldern im

Vordergrund. Die unterschiedlichen Rechtsvorschriften und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen werden in verschiedenen Seminaren angeboten. Diese sind jeweils auf die Professionen Kindheitspädagogik (Vertiefung Kitatagesförderung), Soziale Arbeit (Kinder- und Jugendhilferecht) und Heilpädagogik (Grundzüge des Rehabilitations- und Teilhaberechts) zugeschnitten.

Modul 3: Fachpraktische Reflexion

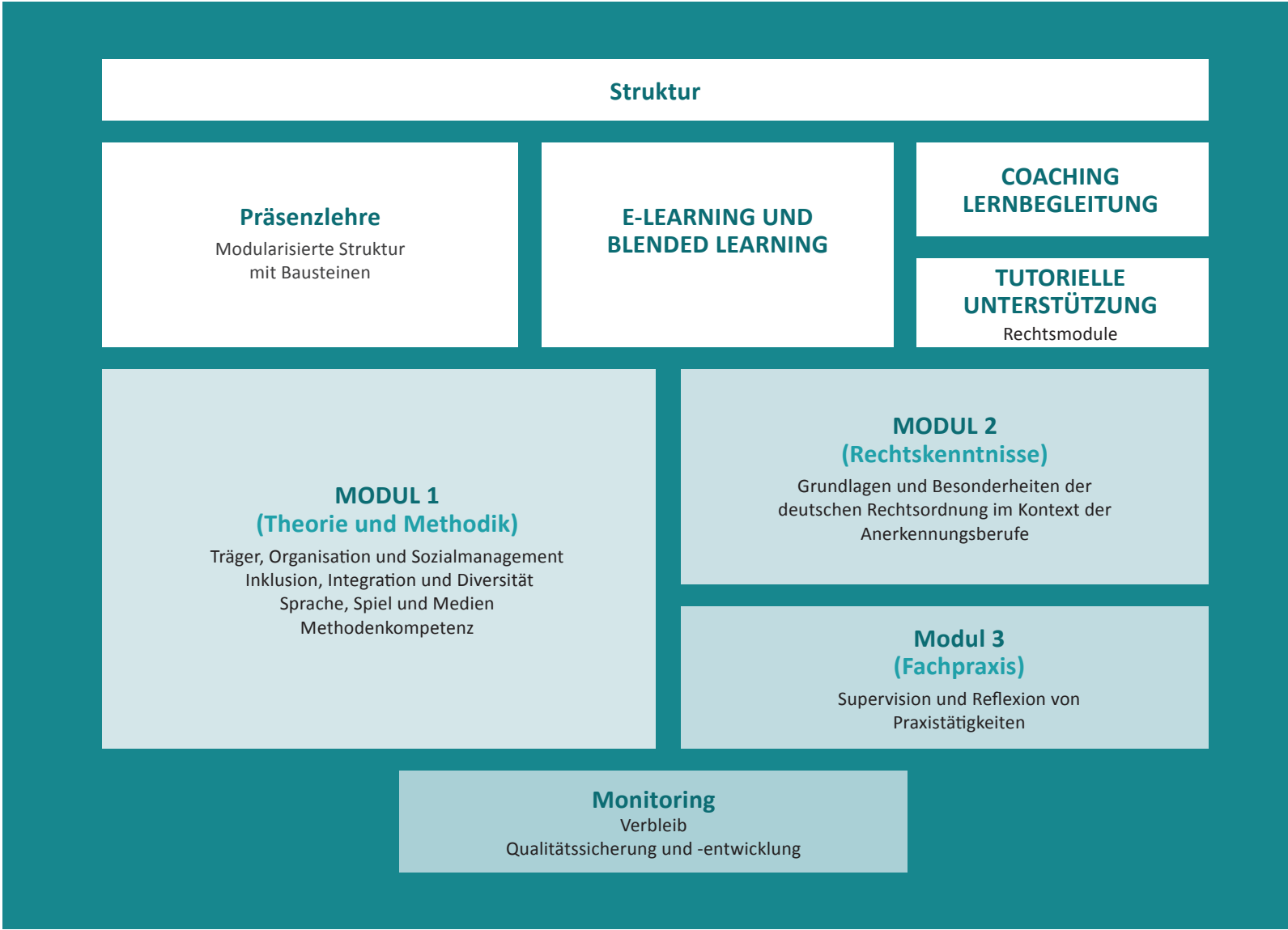
Modul 3 besteht aus dem Angebot Supervision und unterstützt zudem bei der Nutzung der Hochschulzugänge zu Praxisstellen. Die Supervision erstreckt sich über den gesamten Lehrgang und findet in kleinen Gruppen statt (jeweils 10 x 90 Minuten). Die Supervision beleuchtet konkrete Arbeitsfelder und stellt sicher, dass die Teilnehmenden zentrale Aspekte der Praxis professionell ausüben und reflektieren können. Im Vordergrund stehen die fachpraktische Arbeit und die Rolle der Teilnehmenden in ihren berufsfeldbezogenen Erfahrungen aus Tätigkeitsfeldern der Sozialen Professionen.

Coaching

Zum Erfolg des Kurses und dem erfolgreichen Bestehen der Klausur, zur Realisierung einer positiven Lernatmosphäre und der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Gesamtkurs trägt die berufsorientierende Unterstützung bei, die angeboten werden kann. Die professoral geführten Gespräche im individuellen Coaching sollen dazu beitragen, dass wesentliche Fragen rund um die berufliche Karriereplanung beantwortet, Sorgen genommen und Ängste abgebaut werden können. Aufgrund der professoralen Gespräche in einer Eins-zu-Eins Situation ist ein individuelles konkretes Karriereplanen möglich, das sehr zur Ermutigung und Zielausrichtung beiträgt.

Prozessorientierte Lernbegleitung und tutorielle Unterstützung

Für die Vor- und Nachbereitung der Seminare in den Modulen wird eine kontinuierliche prozessorientierte Lernbeglei-



tung für die Teilnehmenden angeboten. Die Lernbegleitung als zusätzliches Angebot soll die Teilnehmenden ermutigen, sich bei Fragen zu den Inhalten der einzelnen Seminare in Eins-zu-eins-Gesprächen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse werden zusammenfassend und anonymisiert an die Lehrenden und die Projektleitung zurückgemeldet. Zwei Wochen nach dem letzten Seminar im Rechtsmodul besteht die Möglichkeit für die Teilnehmenden eine tutorielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Erfolgreiche Teilnahme sichern – Zusätzliche Unterstützung

Bei Bedarf kann die Suche nach einer individuellen Kinderbetreuung unterstützt und der Betreuungsraum für Familien mit Kind an der KHSB genutzt werden. Durch die enge Anbindung an die Hochschule sind darüber hinaus weitere Unterstützungen möglich, wie bereits durch das Praxisreferat bei der Vermittlung von Praktika oder bei der Suche nach Stellenangeboten.

Onlineunterstütztes Lernen

Das Präsenzangebot wird unterstützt durch Texte, Filme, Audios und Fragen, die von den jeweiligen Lehrenden auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt werden. Diese Inhalte sollen eine weitergehende Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den Inhalten der Präsenzlehre motivieren und ermöglichen. Dieses onlineunterstützte Lernen erlaubt zeitliche Flexibilität und kann zur Vertiefung und Wiederholung von Lerninhalten genutzt werden. Die Bearbeitung von Aufgaben dient darüber hinaus einer Förderung des Sprachverständnisses sowie der schriftsprachlichen Artikulationsfähigkeit der Teilnehmenden. Sie machen sich außerdem mit der Nutzung zeitgemäßer Online-Medienformate vertraut. Diese sind auch in ihrer beruflichen Kommunikationspraxis relevant. Das onlineunterstützte Lernen beinhaltet zudem die Arbeit an einem Fachglossar, das auf Moodle zur Verfügung steht. In diesem sollen die Teilnehmenden auf der Grundlage der Lerninhalte aus allen Modulen die



Rückblick und Rückmeldungen

ApaLe aus Sicht der Teilnehmenden

Seit Beginn des Brückenkurses im Jahr 2018 bis zu dem Jahr 2022 haben insgesamt 181 Sozialprofessionelle aus 48 Ländern den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Sie haben ein Zertifikat erhalten, welches einen Baustein im Rahmen der Auflagen für die staatliche Anerkennung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie darstellt. Weisen die Teilnehmenden darüber hinaus einen Nachweis der Sprachkompetenzen auf C1-Niveau und mindestens 100 Tage fachpraktische Tätigkeit in einer Einrichtung ihres Anerkennungsberufes nach, so steht der staatlichen Anerkennung ihrer Profession in Berlin nichts mehr im Weg.

ApaLe wird seit Beginn auch wissenschaftlich begleitet, um die Qualität zu sichern und ApaLe bedarfsorientiert

weiterzuentwickeln. Das Monitoring bestand in den ersten beiden Jahren zunächst aus einer offenen Befragung zur Reflexion der Lernziele und Lerninhalte. Seit 2020 wird die Lernzufriedenheit der Teilnehmenden über einen standardisierten Onlinefragebogen erfragt.

Wichtige Ergebnisse der Evaluation sind, dass aus Sicht der Teilnehmenden ApaLe eindeutig auf ihre Professionalisierung zielt. Als größte Herausforderung beschreiben die Teilnehmenden die Doppelbelastung durch Beruf und Lehrgang. Die Teilnehmenden nehmen jedoch wahr, dass ApaLe speziell auf die Bedarfe von Personen aus sozialen Professionen mit ausländischen Studienabschlüssen zugeschnitten ist und der Kurs ihnen geholfen hat, sich als selbstwirksam zu erfahren. Bei der offenen Frage danach, was Ihnen gut gefallen hat, gaben die Teilnehmenden an, dass sie gut begleitet wurden,

wichtigsten Kernbegriffe selbst definieren. Die Kernbegriffe werden verschlagwortet, so dass sie spezifisch für jedes einzelne Modul zugeordnet werden können. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden durch diese Arbeit am Fachglossar ihr Wissen und ihre Sprachkompetenzen festigen. Das Glossar wird von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Brückenkurses betreut. Diese gibt den Lernenden Rückmeldung zu den von ihnen erarbeiteten Begriffsdefinitionen.

Zusätzliche Unterstützung

Ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg des Kurses, der positiven Lernatmosphäre und dem erfolgreichen Bestehen der Klausur und des Gesamtkurses beiträgt, ist die zusätzliche Unterstützung, die ApaLe bieten kann. Bereits in den Bescheiden der Senatsverwaltung wird auf den Kurs und die Ansprechpartner*innen hingewiesen, die schon im Vorfeld wesentliche Fragen beantworten, Sorgen nehmen und Ängste abbauen können. Durch die enge Anbindung an die Hochschule sind darüber hinaus weitere Unterstützungen möglich, wie bei der Vermittlung von Praktika oder der Supervisor*innen durch das Praxisamt.

Prüfungsleistungen

In allen Modulen wird eine strenge Anwesenheitsregelung zu Grunde gelegt, die unbedingt eingehalten werden muss, um den Erfolg des Kurses zu sichern. Diese Regelung dient der Absicherung der fachlichen Grundlagen für die staatliche Anerkennung, die durch den Kurs erlangt wird.

Im Modul 1 (Theorie, Struktur und Methodik) stellen die Lehrenden nach dem Seminar zusammenfassend und evaluierend Fragestellungen zu dem jeweiligen Seminar auf der Lernplattform ein, deren Abgabe als Prüfungsleistung und zusammen mit der Teilnahme im Seminar als erfolgreiche Absolvierung der Auflage gewertet werden.

Das Rechtsmodul (Modul 2) schließt mit einer Klausur ab, die online oder in der Hochschule in Form eines Multiple-Choice-Fragebogens geschrieben wird. Um die staatliche Anerkennung zu erlangen, sind zudem der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Praxiszeit sowie ein Sprachnachweis nötig, die bei der Beantragung jeweils von der Senatsverwaltung überprüft werden.

Bei Bedarf werden auch alternativ zu dem Kurs Eignungsprüfungen angeboten, dieses Angebot wird jedoch selten genutzt, da es Wissen voraussetzt, das in der Regel erst durch den ApaLe-Kurs vermittelt werden kann.



sich ernstgenommen und ermutigt gefühlt und Hilfsbereitschaft erfahren haben. Hierbei betonten sie auch die angenehme und freundliche Lernatmosphäre und den fachlichen Austausch auf Augenhöhe. Auch fühlen sich die meisten Absolvent*innen durch ApaLe in ihrer Fachlichkeit gegenüber Arbeitgeber*in und Kolleg*innen gestärkt.

Seit 2021 werden Befragungen zum Verbleib der Teilnehmenden durchgeführt, um einen Einblick zu bekommen, wie es den ehemaligen Teilnehmenden des Brückenkurses im weiteren beruflichen Werdegang ergeht. Hierfür haben wir eine Fragebogenerhebung und ein Leitfadeninterview entwickelt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten alle in ihrem Anerkennungsberuf sozialversicherungspflichtig in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind und entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden. Auf die Frage nach der Lebensqualität

stimmen fast alle der Aussage zu, mit ihrem Leben zufrieden zu sein. Die meisten stimmen auch zu, dass sich nach dem Besuch des Brückenkurses etwas in ihrer Lebensqualität verändert hat. Auf die Frage welche Aspekte für sie wichtig sind, wenn es um Lebensqualität geht, sehen die Ehemaligen insbesondere physische und psychische Gesundheit, gesichertes Einkommen, soziale Kontakte, Unterstützungsnetzwerke, Mobilität und allgemeines Wohlbefinden als wichtig an. In den zusätzlich geführten qualitativen Interviews bestätigten Absolvent*innen die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, dass ApaLe und die damit einhergehende Qualifizierung im Rahmen der staatlichen Anerkennung zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen hat. Die Interviewten betonen, dass der Besuch des Kurses eine positive Erfahrung war und das Aneignen der Wissensinhalte dazu beigetragen hat, sich sicherer im Fachwissen zu fühlen und Kenntnisse aufzufrischen. Alle Interviewpartnerinnen geben dazu auch an, dass die Qualifizierung sie motiviert hat im Arbeitsalltag, das neue oder aufgefrischte Wissen auszuprobieren. Eine Interviewpartnerin sagte:

Für mich persönlich, meine Sicherheit, hat es mich empowered. Ich muss sagen, es hat mich sehr positiv überrascht. Am Anfang war ich ganz klar genervt, dass ich das machen muss, obwohl ich schon studiert habe und ich ein Studium in Europa abgeschlossen habe. Ich war genervt, dass ich noch weiter Sachen machen muss. Ich war zwar ein bisschen genervt, aber ich muss sagen, am Ende war es eine sehr gute und eine positive Erfahrung. Weil, wie gesagt, es hat mir Sicherheit gegeben mit Sachen, die, weil ich Ausländerin bin, und weil ich hier nicht studiert habe, nicht genau weiß, wie man damit umgehen soll, oder was wichtig ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilnehmenden von ApaLe profitiert haben. Nicht nur im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, da sie mit dem Zertifikat Ihre Auflagen zur Gleichwertigkeit des Anerkennungsberufes nachweisen, sondern auch, da die Qualifizierung mittelfristig zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.



Die Zukunft von ApaLe

ApaLe bleibt ein Erfolgsrezept

Nach den Erfahrungen der ersten Durchgänge lässt sich der Brückenkurs eindeutig als Erfolgsmodell empfehlen. Im internationalen Kontext im Bereich der Migrationsforschung wird immer wieder deutlich, dass sich Fachkräfte bereits vorab informieren, welche Möglichkeiten sie im Ankunftsland haben, um ihre Qualifikationen einzubringen und dies wesentlich zur informierten und weitreichenden Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen, beiträgt. Gleichzeitig scheitern Bemühungen, im Ankunftsland anzukommen, häufig an bürokratischen Hürden, wie sie der herkömmliche Anerkennungsprozess mit sich bringt.

Aus diesen Gründen bedarf es Initiativen wie denen des ApaLe-Kurses, um die dringend benötigten Fachkräfte einzubinden, Mobilität von Menschen in und nach Europa zu unterstützen und Menschen darüber hinaus ein Zeichen des Willkommens entgegenzubringen, was für die positive Verbindung zu dem Land, in dem sie ankommen, genauso wichtig ist.

Eine Verstetigung des Kurses wird benötigt, um nicht Kräfte durch Mittelbeantragung zu binden und Mitarbeitenden wie Fachkräften eine langfristige Perspektive bieten zu können. Auch die Träger von Organisationen sind auf einen solchen Kurs für ihre Personalplanung angewiesen, die ihnen ermöglicht, über die Freistellung von Fachkräften planbar weitere Personen mit staatlicher Anerkennung in den dafür vorgesehenen Bereichen einzusetzen. 2021 ging die Finanzierung von ApaLe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) über. Es werden dafür Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes und des KiTa-Qualitätsgesetzes eingesetzt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) versucht seitdem eine Überführung in die Landesförderung zu erwirken.

Von der Broschüre erhoffen wir uns neben der Informationsvermittlung an Lehrende und Teilnehmende, dass sie Mut macht, auch in anderen Bundesländern und reglementierten Tätigkeitsbereichen, Kurse wie ApaLe

einzurichten, um Menschen bei ihrem erfolgreichen Ankommen in den jeweiligen Ländern zu unterstützen. Gerne stehen wir beratend hierfür zu Verfügung.

Wir danken allen, die diesen Kurs ermöglichen und unterstützen und freuen uns über Anfragen und Interesse an unserem Angebot.

Kontakt:

Maik Eimertenbrink

Tel. 030 – 50 10 10 991

Anpassungslehrgang@KHSB-Berlin.de



